

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

### Information zu erforderlichen Dokumenten zur Antragsstellung der Bezuschussung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in richtlinienfinanzierten Kindertageseinrichtungen (z.B. Elternvereinen, privatgewerblichen Trägern) sowie zur Berechnung des Elternbeitrages für Kinder in der Kindertagespflege

- Geburtsurkunde des Kindes, evtl. Vaterschaftsfeststellung
- Personalausweis/ Pass der/s Antragsstellers/in
- Einkommensnachweis (Lohnabrechnung/ Job-Center-Bescheid, Unterhaltszahlungen, sonstige Sozialleistungen):
  - Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
  - Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung
  - Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft
  - Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung
  - Sonstige Einnahmen: Unterhaltsleistungen an das Kind, Renten und Versorgungsbezüge, Leistungen nach dem SGB III und SGB II sowie nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder sonstige Leistungen nach dem Sozialgesetz wie Krankengeld, Leistungen nach dem SGB XII und Wohngeld
- Aktuelle Meldebescheinigung aller im Haushalt lebenden Personen
- Bescheinigung zur Vorlage in der Elternbeitragsstelle (wird von der Tageseinrichtung ausgestellt, nicht notwendig bei Beitragsberechnung Kindertagespflege)
- Nachweis über berufliche/ schulische Tätigkeit (Arbeitsvertrag/ Schulbescheinigung/ etc.) der mit dem Kind zusammen lebenden Elternteile
- Bankverbindung IBAN und BIC (nicht notwendig zur Beitragsberechnung Kindertagespflege)
- Evtl. Bremen-Pass

Zusätzlich notwendig für die Berechnung des Elternbeitrages für Kinder in der Kindertagespflege:

- Beitragsbescheid für Geschwisterkinder
- Aktuelle Verdienstbescheinigungen und Nachweise über Weihnachts- und Urlaubsgeld, Zuschüsse von Arbeitgebern aus den letzten drei Monaten
- Aktueller Steuerbescheid/ liegt dieser noch nicht vor, Bescheid vom Vorjahr
- Aufenthaltstitel